

## Förderung der Jugendfreiwilligendienste

---

Mit der Richtlinie verfolgen das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) über die ILB das Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Land Brandenburg zu verbessern.

---

### Ziel des Programms

Gefördert wird die Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten durch Träger im Sinne von § 10 des Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG). Der Zuwendungsempfänger (Träger) gewährleistet die Durchführung der Freiwilligendienste nach dem JFDG in Einsatzstellen. Die Teilnahme an einem Jugendfreiwilligendienst soll dazu beitragen, die teilweise eingeschränkten geschlechtsspezifischen Präferenzen junger Menschen bei der Berufswahl und –orientierung abzubauen und neue berufliche Alternativen zu entwickeln.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe der Förderung sind junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 1 JFDG). Die Jugendlichen müssen zum Zeitpunkt der Maßnahme ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben.

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Es wird nur der Einsatz in Einsatzstellen im Land Brandenburg gefördert. Die Zuwendung ist ausschließlich für die Gewährung von Taschengeld, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung sowie im Freiwilligen Ökologischen Jahr für die Unfallversicherung der Freiwilligendienstleistenden einzusetzen.

---

### Förderung

Für die nach dieser Richtlinie geförderten Teilnehmemonate muss eine denselben Durchführungszeitraum betreffende Zuwendung nach den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (RL-JFD, vom 11.04.2012, veröffentlicht am 17.04.2012 im GMBI. 2012 S. 174) für die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden nachgewiesen werden.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen sind über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de)).

---

### Antragsverfahren

Die Durchführungszeiträume für die Förderung sind:

## Förderung der Jugendfreiwilligendienste

---

- 01.09.2020 bis 31.08.2021,
- 01.09.2021 bis 31.08.2022.

Der jeweilige Zeitraum der Portalöffnung zur Antragstellung wird jährlich auf der Homepage der ILB bekannt gegeben.

Den Anträgen sind beizufügen:

- Kopie des Antrages auf Förderung nach der RL-JFD des Bundes,
- Konzeption für die Durchführung des Freiwilligendienstes unter Berücksichtigung der unter Nummer 4.1 genannten Kriterien,
- Auflistung der Einsatzstellen.

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

---

<b>Fördernehmer</b>	Anerkannte Träger im Sinne von § 10 des Jugendfreiwilligendienstegesetzes
<b>Förderthemen</b>	- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) - berufliche Orientierung im ökologischen Bereich - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) - berufliche Orientierung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Sport - Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur (FSJ-K) - berufliche Orientierung im kulturellen Bereich - Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege(FSJ-D) - berufliche Orientierung im Bereich der Denkmalpflege
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Sozialfonds (ESF)

---



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds